

Stuttgart, 03.07.2013

**Jahresprogramm der städtebaulichen Erneuerung
- Bewilligung im Programmjahr 2013
- Prioritätensetzung 2014 und Ausblick**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	16.07.2013
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	23.07.2013
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2013

Beschlußantrag:

1. Von den sechs Aufstockungen und der Neuaufnahme des Verfahrens Stuttgart 28 -Bismarckstraße- im Programmjahr 2013 sowie von den Umschichtungen wird Kenntnis genommen (Anlage 2).
2. Den Antragstellungen für die verschiedenen Programme der Stadterneuerung im Programmjahr 2014 (Anlage 3) wird zugestimmt.
3. Von der notwendigen Verlängerung des KW-Vermerks an der Stelle des Projektleiters Mühlhausen - Neugereut - bis 01/2017 wird Kenntnis genommen. Über die Verlängerung des KW-Vermerks wird zum Stellenplan 2014 entschieden.
4. Vom Ausblick auf die Programmjahre 2015 ff. (Anlage 4) wird Kenntnis genommen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Mit GRDRs 324/2012 haben der Ausschuss für Umwelt und Technik am 24. Juli 2012 und der Verwaltungsausschuss am 25. Juli 2012 die Prioritäten für Anträge zum Programmjahr 2013 in den Förderprogrammen des Bundes und des Landes festgelegt. Über die bewilligten Anträge wird nunmehr schriftlich berichtet. Für das Programmjahr 2014 enthält Anlage 3 einen Vorschlag der Verwaltung zur Antragsstellung in den verschiedenen Programmen der Städtebauförderung. Anlage 4 gibt einen Ausblick auf die folgenden Programmjahre.

Finanzielle Auswirkungen

Die im Haushaltsjahr 2013 benötigten Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Amtsbereich 6107020 -Stadterneuerung- kassenmäßig bereitgestellt. Die 2014 ff. benötigten Finanzmittel werden für den Doppelhaushalt 2014/2015 angemeldet. Die Gesamtfinanzierung der Verfahren erfolgt in der mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2018.

Beteiligte Stellen

Referat WFB
Referat AK

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung

Anlage 2: Übersicht über die Bewilligungen im Programmjahr 2013

Anlage 3: Vorausschau über Verfahren, für welche für das Programmjahr 2014, Anträge auf Aufstockung oder Aufnahme in ein Förderprogramm sowie Aufstockungsanträge für Umschichtungen gestellt werden sollen

Anlage 4: Vorausschau über Verfahren, für welche für die Programmjahre 2015 ff. Anträge auf Aufstockung oder Aufnahme in ein Förderprogramm gestellt werden sollen

Ausführliche Begründung

Zu 1. Bewilligungen im Programmjahr 2013

Im Programmjahr 2013 wurden folgende Anträge bewilligt:

1. Das Verfahren Stuttgart 28 -Bismarckstraße- wurde mit einem Förderrahmen von 2,833 Mio. € in das Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) aufgenommen. Beantragt war für das Gesamtgebiet ein Förderrahmen von 9,97 Mio. €. Um dem reduzierten Förderrahmen Rechnung zu tragen, soll in einem ersten Schritt lediglich ein Teilbereich zwischen Bismarck- und Ludwigstraße als Sanierungsgebiet festgelegt werden (GRDRs Nr. 385/2013). Für das übrige Gebiet ist beabsichtigt, für das Programmjahr 2015 einen neuen Antrag zu stellen.
2. Für das Verfahren Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- wurde eine Aufstockung des Förderrahmens im Bund-Länder-Programm Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt (SSP) um 2 Mio. € wie beantragt bewilligt.
3. Für das Verfahren Mühlhausen 3 -Neugereut- wurde eine Aufstockung des Förderrahmens im Bund-Länder-Programm Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt (SSP) um 1,667 Mio. € bewilligt. Beantragt war ein Förderrahmen in Höhe von 1,7 Mio. €.
4. Für das Verfahren Stammheim 3 -Freihofstraße- wurde eine Aufstockung des Förderrahmens im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) um 1 Mio. € wie beantragt bewilligt.
5. Für das Verfahren Stuttgart 24 -Ost- wurde eine Aufstockung des Förderrahmens im Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm um 1 Mio. € wie beantragt bewilligt.
6. Für das Verfahren Bad Cannstatt 17 -NeckarPark, Teilgebiet 1- wurde eine Wiederaufstockung des Förderrahmens im Landessanierungsprogramm um 0,7 Mio. € bewilligt. Beantragt war eine Aufstockung um 1,0 Mio. €.
7. Für das Verfahren Sanierung Plieningen 1 -Schoellstraße-, Förderung sozialer Infrastrukturmaßnahmen (IVP) konnte für die Modernisierung des alten Rathauses in Plieningen eine weitere Aufstockung des Förderrahmens um 30.000 € erreicht werden. Es handelt sich hierbei um zurückgegebene nicht verbrauchte Mittel anderer Städte.

Insgesamt erhält die Landeshauptstadt Stuttgart damit weitere Bundes- und Landesfinanzhilfen aus der Städtebauförderung in Höhe von 5,54 Mio. €. Dies entspricht einem Gesamtförderrahmen von rund 9,23 Mio. € (60 % Bundes- und Landesfinanzhilfen zuzüglich 40 % städtischer Komplementäranteil).

Zum Programmjahr 2013 wurde folgende Umschichtung bewilligt:

Die beantragte Aufstockung des Förderrahmens in Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen- um 1,5 Mio. € konnte durch eine Zwischenumschichtung aus dem Sanierungsgebiet Bad Cannstatt 17 -NeckarPark, Teilbereich 1- erreicht werden. Die Umschichtung erfolgte zum Zwecke des zügigen Abrufs von Finanzhilfen. Im Verfahren Bad Cannstatt 17, welches unmittelbar an das Verfahren Bad Cannstatt 16 angrenzt, sind die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung des Stadtparks voraussichtlich erst ab Mitte 2014 gegeben, so dass erst danach mit einem verstärkten Abruf von Finanzhilfen gerechnet werden kann. Die erfolgte Umschichtung soll durch weitere Aufstockungsanträge für das Sanierungsgebiet Bad Cannstatt 17 -NeckarPark, Teilbereich 1- kompensiert werden.

Zu 2. Prioritäten zum Programmjahr 2013

Die Antragsstellung für die Programme der städtebaulichen Erneuerung im Programmjahr 2014 erfolgt im Herbst 2013. Die Verwaltung schlägt die in Anlage 3 dargestellte Reihenfolge vor, wobei erfahrungsgemäß nicht für alle Anträge eine Bewilligung erwartet werden kann und Anträge nicht in vollem Umfang bewilligt werden. Neben den finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage 3 Maßnahmen und Zielsetzungen dargelegt, welche die von der Verwaltung vorgeschlagene Reihenfolge begründen.

Mit dem Antrag auf Aufnahme des Gebiets Feuerbach 7 -Wiener Straße- in ein städtebauliches Förderprogramm des Bundes und/oder des Landes soll die mit der Sanierung Feuerbach 3 -Stuttgarter Straße- begonnene Aufwertung des Umfelds um den Feuerbacher Bahnhof fortgesetzt werden. Schlüsselgrundstück für die geplanten Erneuerungsmaßnahmen ist das sich überwiegend im Eigentum der Stadt befindende Schoch-Areal. Durch die Ausweisung als Sanierungsgebiet und die Aufnahme in ein Erneuerungsprogramm 2014 können die Rückbaumaßnahmen zu 100% über die Sanierung und die Altlastenbeseitigung zu 75% über den Altlastenfonds finanziert werden. Die Aufnahme in ein Erneuerungsprogramm ist Voraussetzung für die Altlastenförderung. Um die Qualität des Gebiets insgesamt zu heben, stehen neben der Neuordnung dieses Bereichs die Aufwertung der öffentlichen Räume und die energetische Verbesserung der Bausubstanz im Vordergrund.

Im Stuttgarter Osten soll mit der Festlegung des Gebiets Stuttgart 30 -Gablenberg- die begonnene Stadterneuerung vervollständigt werden. Das Gebiet ist entlang der Gablenberger Hauptstraße und der Wagenburgstraße einer starken Verkehrsbelastung ausgesetzt. Dies hat in der Folge zu einer starken Fluktuation der Bevölkerung geführt, einhergehend mit einer zunehmend sich verschlechternden Nahversorgung und der Vernachlässigung der Bausubstanz. Der öffentliche Raum bedarf daher insgesamt der Aufwertung. Neue Frei- und Spielflächen sollen geschaffen und das Stellplatzangebot verbessert werden. Auch die Unterstützung von privaten energetischen Modernisierungsmaßnahmen steht als Handlungsbedarf im Fokus der Sanierungsmaßnahme.

Für beide Gebiete werden dem Gemeinderat die Berichte über die Ergebnisse der

vorbereitenden Untersuchungen mit GRDRs 290/2013 und 291/2013 vorgelegt.

Als Priorität 3 wird vorgeschlagen, für die Sanierung Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- einen Aufstockungsantrag zu stellen, um die Villa Berg nach erfolgter Gebietserweiterung im Rahmen der Sanierung modernisieren zu können.

Neben diesen drei Anträgen sollen noch vier weitere Aufstockungs- und vier Umschichtungsanträge für laufende Verfahren gestellt werden. Über die Anträge wird das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Frühjahr 2014 endgültig entscheiden. Für die nur teilweise berücksichtigten Aufstockungsanträge kann für das Programmjahr 2015 erneut ein Antrag auf Aufstockung gestellt werden.

Zu 3. Sanierung Mühlhausen 3 -Neugereut- „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf -Die Soziale Stadt“ Personalbedarf und Aufstockung des Förderrahmens

Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung hat zum Stellenplan 2014/2015 die Verlängerung des Stellenvermerks der Projektleiterstelle für das Soziale-Stadt-Gebiet Mühlhausen 3 -Neugereut- bis zum vorläufigen Ende des Bewilligungszeitraums Ende 2016 (KW 1/2017) beantragt. Der Gemeinderat hat für das Gebiet mit GRDRs 198/2009 die Sanierungssatzung beschlossen. Der Förderrahmen betrug bislang 3,17 Mio. €. Im Rahmen der Städtebauförderung 2013 wurde der Förderrahmen um rund 1,67 Mio. € auf nunmehr 4,84 Mio. € aufgestockt. In einem umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozess wurde unter anderem ein Masterplan Grün- und Freiflächenkonzept Neugereut erstellt (GRDRs. 724/2011). Basierend darauf wurden die umzusetzenden Maßnahmen priorisiert. Die Koordination und Umsetzung dieser Maßnahmen steht nun an. Darüber hinaus soll im Doppelhaushalt 2014/2015 die Sanierung und Modernisierung des Kinder- und Jugendhauses Flamingoweg 24 und dessen Erweiterung zum Bürgerhaus erfolgen. Der entsprechende Planungswettbewerb hierzu ist beendet (GRDRs 550/2012). Die Entwurfsplanung mit Kostenschätzung ist beauftragt. Der Bewilligungszeitraum der Sanierungsmaßnahme läuft vorläufig bis Ende 2016. Die Übertragung dieser Aufgabe auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist personell nicht leistbar, da insbesondere auch die Sozialen-Stadt-Gebiete Zuffenhausen 6 -Rot- und Möhringen 3 -Fasanenhof- aufgrund der dort stark verzögerten Baumaßnahmen nicht abgeschlossen werden konnten und deshalb eine weitere Verlängerung des Bewilligungszeitraums um zwei Jahre beantragt werden muss. Hierbei ist bereits der Wegfall einer bislang befristeten Stelle (Projektleiterstelle Zuffenhausen 6 -Rot-) zu kompensieren. Die Verlängerung der befristeten Projektleiterstelle Mühlhausen 3 -Neugereut- bis Ende 2016 ist daher unbedingt erforderlich und wird beantragt (KW 1/2017).

Zu 4. Ausblick für die Programmjahre 2014 ff.

Anlage 4 enthält eine Vorausschau über Verfahren der städtebaulichen Erneuerung, für welche aus heutiger Sicht für die Programmjahre 2015 und danach Anträge auf Aufstockung laufender Maßnahmen oder Neuanträge gestellt werden sollen. Diese Vorausschau berücksichtigt die für Stuttgart derzeit geeigneten Programme der

Städtebauförderung. Grundlage hierzu ist der mit GRDRs 322/2012 beschlossene Untersuchungsbericht zur Fortschreibung und Neuabgrenzung der Stadterneuerungsvorranggebiete (SVG).

Für das Programmjahr 2015 ist derzeit als Neuantrag das Gebiet Stuttgart Vaihingen -Dürrolewang- und ein Antrag für das Sanierungsgebiet Stuttgart 28 -Bismarckstraße, Teilbereich II- vorgesehen.